

# Informationsblatt - Hilfe zur Pflege

## Was ist Hilfe zur Pflege?

Die Hilfe zur Pflege ist eine Leistung der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Sie richtet sich an pflegebedürftige Menschen, die die Kosten für notwendige Pflegeleistungen nicht aus eigenen Mitteln oder durch die Pflegeversicherung decken können.

## Voraussetzungen

- Es liegt Pflegebedürftigkeit im Sinne eines anerkannten Pflegegrads vor (Pflegegrad 1-5)
- Pflegebedürftigkeit kann körperlich, kognitiv, psychisch oder durch gesundheitliche Belastungen bedingt sein
- Pflegebedürftigkeit muss nicht dauerhaft sein – auch bei voraussichtlich weniger als 6 Monaten kann ein Anspruch bestehen
- Einkommen und Vermögen (auch des Ehe-/Lebenspartners) reichen nicht aus, um ungedeckte Pflegekosten selbst zu tragen

## Pflegeversicherung zuerst zuständig

- Wenn Sie pflegeversichert sind, ist zuerst Ihre Pflegekasse (gesetzlich oder privat) für die Übernahme der Kosten verantwortlich
- Die Pflegeversicherung deckt Leistungen nur bis zu bestimmten Höchstgrenzen ab

## Wann greift die Hilfe zur Pflege?

- Wenn die Pflegeversicherung die Kosten nicht vollständig übernimmt
- Wenn Sie nicht pflegeversichert sind
- Wenn die Pflegebedürftigkeit nur vorübergehend besteht (unter 6 Monate)
- Wenn die Restkosten Ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigen

## Einkommens- und Vermögensprüfung

- Es erfolgt eine Bedarfsprüfung: Einkommen und Vermögen müssen zur Deckung der Pflegekosten nicht ausreichen
- Unterhaltpflichtige Kinder oder Eltern werden nur bei einem Bruttojahreseinkommen über 100.000 € zur Kostenerstattung herangezogen

## Leistungen der Hilfe zur Pflege im Überblick

- häusliche Pflege in Form von:
  - Pflegegeld
  - häuslicher Pflegehilfe
  - Verhinderungspflege
  - Pflegehilfsmitteln
  - Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes
  - digitalen Pflegeanwendungen
  - ergänzender Unterstützung bei Nutzung von digitalen Pflegeanwendungen
- teilstationäre Pflege, d.h. zeitweise tagsüber beziehungsweise nachts Pflege in einer Tagespflege beziehungsweise Nachtpflegeeinrichtung
- Kurzzeitpflege, d.h. vorübergehende vollstationäre Pflege, wenn die Pflege grundsätzlich zu Hause stattfindet
- Entlastungsbetrag
- stationäre Pflege, d.h. dauerhafte vollstationäre Pflege

#### **Unterschiede: Hilfe zur Pflege vs. Pflegeversicherung**

- Die Pflegeversicherung ist eine Leistung der gesetzlichen oder privaten Pflegekassen und funktioniert wie eine Versicherung
- Sie zahlt feste Beträge je nach Pflegegrad
- Die Hilfe zur Pflege ist eine bedarfsorientierte Sozialleistung: Sie springt ein, wenn das eigene Einkommen und Vermögen sowie die Pflegeversicherung nicht ausreichen
- Beide Leistungen können kombiniert werden